

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lisa Kern und René Gögge (GRÜNE) vom 04.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Benennung von Verkehrsflächen

Einleitung für die Fragen:

Straßennamen prägen und gestalten eine Stadt, bilden Stadtgeschichte ab und geben dem benannten Gebiet eine Identität. Die Benennung von Straßen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen ist deshalb eine Aufgabe von übergeordneter Bedeutung. Im Hamburgischen Wegegesetz ist in § 20 festgelegt, dass der Senat alle Verkehrsflächen in unserer Stadt benennt. Meist übernimmt dies die „Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen“, die aus mehreren Senatorinnen und Senatoren sowie Staatsrätinnen und Staatsräten besteht. Das Staatsarchiv bereitet seit 2004 die Senatsbeschlüsse für die Benennungen vor und ist ein Amt der Behörde für Kultur und Medien. Den Vorsitz in der Senatskommission hat daher aktuell der für das Staatsarchiv zuständige Senator der Behörde für Kultur und Medien, Dr. Carsten Broda, während die Staatsrätin der Behörde, Jana Schiedek, für die Benennungen thematisch zuständig ist. Nur in Fällen von grundsätzlicher und politischer Bedeutung beschließt der Senat als Ganzes.

Die sieben Hamburger Bezirke haben bei der Benennung in ihrem Stadtgebiet ein Mitwirkungsrecht, das in den Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen vom 28. Februar 2005 festgelegt ist. Namensvorschläge für Verkehrsflächen können zum Beispiel von den Bürgerinnen und Bürgern, aus der Politik oder vom Bezirksamt stammen und werden durch das Bezirksamt in die Bezirksversammlung eingebracht. Nachdem eine politische Mehrheit für den Vorschlag festgestellt wurde, legt das Bezirksamt dem Staatsarchiv einen schriftlichen Benennungsantrag mit Lageplänen vor. Übrigens: Ist eine Straße schon als Verkehrsfläche benannt, darf sie nach den Vorschriften in der Regel nicht mehr umbenannt werden.

Das Staatsarchiv prüft die eingegangenen Anträge der Bezirke entsprechend den Benennungsbestimmungen, beispielsweise die richtige Schreibweise, mögliche Verwechslungsgefahren und die Vereinbarkeit mit bestehenden Motivgruppen der umliegenden Straßen. Bei Personennamen gehört auch eine Prüfung der vom Bezirk eingereichten Erläuterungstexte und – soweit dies möglich ist – der biografischen Daten der Namensgeber dazu. Anschließend erstellt das Staatsarchiv gesammelt mehrfach im Jahr einen formellen Beschlusstext aller Vorschläge aus den sieben Bezirken als Senatsvorlage. Auf dieser Basis beschließt der Senat, wie die Straßen und Plätze unserer Stadt heißen sollen. Er ist dabei nicht an Beschlüsse der Bezirke gebunden.

Nach dem Senatsbeschluss sorgt das Staatsarchiv für die Veröffentlichung der beschlossenen Straßennamen im Amtlichen Anzeiger. Sie finden die in letzter Zeit neu benannten Straßen mit Lageplänen auch auf der Seite des Staatsarchivs.

Von anderen Stellen werden weitere Aufgaben rund um die Benennung von Verkehrsflächen übernommen:

- *Straßennamensschilder und erläuternde Zusatzschilder: das Bezirksamt,*
- *Hausnummernvergabe und Änderung: das Bezirksamt,*
- *Gebietsfragen, Stadtteile und Ortsteile: das Statistikamt Nord,*
- *Postleitzahlen: die Bundesnetzagentur,*
- *Widmungen/Entwidmungen von Verkehrsflächen nach dem Hamburgischen Wegegesetz: das Bezirksamt sowie für das Hafengebiet die Hamburg Port Authority (HPA).*

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

Zur konkreten Benennung und Umbenennung von Straßen

Vorbemerkung: Im Jahr 2015 veröffentlichte die Landeszentrale für politische Bildung den Band „Ein Gedächtnis der Stadt. Nach Frauen und Männern benannte Straßen, Plätze, Brücken in Hamburg“ (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/4461544/ceb8463f66fb954ea7dbadb2f833b0df/data/gedaechtnis-der-stadt.pdf>). Darin wird festgehalten: „Rund 33 % aller in Hamburg benannten Straßen, Plätze und Brücken sind nach Personen benannt. Hinter dieser Prozentzahl verbergen sich 2500 nach Männern und 357 nach Frauen benannte Verkehrsflächen.“ (Seite 7)

Frage 1: *Wie viele Straßen in Hamburg sind nach Männern, nach Frauen und wie viele nicht nach Personen benannt?*

Antwort zu Frage 1:

In Hamburg sind von den insgesamt etwa 8.900 benannten Straßen, Wegen, Brücken, Plätzen und Grünanlagen etwa 2.540 nach Männern, etwa 440 nach Frauen und etwa 5.920 nicht nach Personen benannt (Stand Mai 2021). Seit 2015 wurden in Hamburg erstmals mehr Straßen nach Frauen als nach Männern benannt.

Frage 2: *Wie viele Straßen wurden in den Jahren 2015 bis 2021 benannt oder umbenannt? (Bitte tabellarisch einzeln nach Jahr und Bezirk auflisten.)*

Antwort zu Frage 2:

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden insgesamt 302 Straßen benannt und 27 Straßen umbenannt. Für 2021 liegt noch kein Benennungsbeschluss vor. Zur tabellarischen Übersicht siehe Anlage.

Frage 3: *Warum wurden die in der Antwort auf Frage 2 benannten Straßen umbenannt? (Die Antwort kann als weitere Spalte in der Tabelle zu Frage 2 aufgeführt werden.)*

Antwort zu Frage 3:

Überwiegend wurden nur Teilstücke von Straßen, zum Beispiel nach Wegeumbau, umbenannt. Der bereits bestehende Name ist also nicht weggefallen, sondern wurde nur auf einem Teilstück der Straße verändert. Vier Straßen wurden aufgrund einer NS-Belastung umbenannt, bei einer weiteren Straße wurde zum Straßennamen der Vorname der benannten Person hinzugefügt. Zur tabellarischen Übersicht siehe Anlage.

Zum Ablauf der Benennungen

Frage 4: *Wie setzt sich die Senatskommission im Detail zusammen und wie ist die Stimmgewichtung und nach welchem Prinzip erfolgt die Beschlussfassung in der Senatskommission?*

Antwort zu Frage 4:

Die Mitglieder der aktuellen Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen sind:

- Senator Dr. Carsten Brosda, Präses der Behörde für Kultur und Medien,
- Staatsrätin Jana Schiedek, Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien,
- Senator Dr. Andreas Dressel, Präses der Finanzbehörde,
- Staatsrätin Bettina Lentz, Staatsrätin der Finanzbehörde,
- Senator Dr. Anjes Tjarks, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
- Staatsrat Martin Bill, Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
- Staatsrätin Dr. Eva Gümbel, Staatsrätin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung.

Verkehrsflächen werden gemäß § 20 Hamburgisches Wegegesetz vom Senat benannt. Gemäß den Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen entscheiden

- a) das Plenum des Senats über Benennungen mit grundsätzlicher oder politischer Bedeutung oder wenn ein Mitglied der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen es verlangt,
- b) das für das Staatsarchiv zuständige Senatsmitglied oder Mitglied des Staatsrätekollegiums über Benennungen mit geringer Bedeutung, insbesondere wenn die Benennung einer Verkehrsfläche auf einen neu entstehenden Teil ausgedehnt werden soll,
- c) die Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen über alle übrigen Benennungen.

Die Abstimmung der Benennungsbeschlüsse erfolgt im Umlaufverfahren. Eine gesonderte Geschäftsordnung hat sich die Kommission nicht gegeben.

Frage 5: *Welche Kriterien gibt es für Benennungen? Hat die Senatskommission weitere Richtlinien gemäß Ziffer IV. 3. der Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen erlassen?*

Und wenn ja, welche? Bitte angeben mit Veröffentlichungsort. Wenn diese nicht veröffentlicht sind, bitte als Anlage beifügen. Wenn diese nicht veröffentlicht werden können, bitte begründen.

Antwort zu Frage 5:

Die Benennung erfolgt auf der Grundlage der Benennungsbestimmungen für die Benennung von Verkehrsflächen (<https://www.hamburg.de/contentblob/2713728/624d1442da67e708056e5de53fb43e82/data/verkehrsflaechen-benennungsbestimmungen.pdf>) in Verbindung mit § 20 des Hamburgischen Wegegesetzes. Weitere Vorschriften oder Richtlinien für die Verkehrsflächenbenennung wurden nicht erlassen.

Frage 6: *Was wird getan, um die Veränderung der Stadtgesellschaft, besonders die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft, auch in der Benennung von Verkehrsflächen abzubilden?*

Antwort zu Frage 6:

Die Öffentlichkeit kann sich mit Benennungs- oder Umbenennungsvorschlägen an das Bezirksamt beziehungsweise die Bezirksversammlung des jeweiligen Bezirks wenden. Die Vorschläge werden in der Bezirksversammlung oder ihren Ausschüssen diskutiert und es wird über Art und Umfang der weiteren Einbindung der Stadtgesellschaft entschieden. Nachdem in der Bezirksversammlung eine Entscheidung für einen Vorschlag zur Benennung einer Straße gefasst wurde, wird durch das Bezirksamt ein Benennungsantrag ausgefertigt, der bei der Behörde für Kultur und Medien, Amt Staatsarchiv eingereicht wird. Dieser Benennungsantrag umfasst auch eine Erläuterung des Vorschlags und Lagepläne des zu benennenden Bereichs.

Im Rahmen des grundsätzlichen Vorschlagsrechts der Bezirke ist es ein erklärtes Ziel des Senats, die Zahl der nach Frauen benannten Straßen und Plätze in der Stadt zu erhöhen. Diese Entscheidung wurde von den Bezirken in den vergangenen Jahren vermehrt aufgegriffen.

Zudem wurde durch den Präses der Behörde für Kultur und Medien im Frühjahr 2020 eine Kommission aus Fachleuten für erinnerungspolitische Fragen eingesetzt, die grundsätzliche Empfehlungen für den Umgang mit NS-belasteten Straßennamen entwickeln soll.

Darüber hinaus wurde im September 2020 eine Projektstelle geschaffen, deren Ziel die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit kolonial belasteten Straßennamen ist (vergleiche www.hamburg.de/bkm/strassennamen/14428568/koloniale-strassennamen/).

Zum Einbezug der Bezirksversammlungen

Frage 7: *Wie oft wurde in den Jahren 2015 bis 2021 den Vorschlägen aus den Bezirksversammlungen nicht gefolgt (bitte einzeln nach Jahr und Bezirk aufführen) und warum?*

Antwort zu Frage 7:

Für den Zeitraum 2015 bis 2021 ist im Staatsarchiv ein Fall bekannt, in dem Benennungsantrag des Bezirks nicht gefolgt wurde, da sich bei der Prüfung des Antrags im Staatsarchiv eine NSDAP-Mitgliedschaft des geplanten Namensgebers herausstellte.

Frage 8: *Wie viele Straßen wurden 2015 bis 2021 nicht durch Vorschlag der Bezirke benannt? Bitte Straßen und Bezirk benennen und angeben, welches Gremium oder welche Institution diese Vorschläge eingebracht hatte.*

Antwort zu Frage 8:

Gemäß den Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen sollen die Benennungsvorschläge durch die Bezirksversammlung oder den Ortsausschuss gebilligt sein. Es ist keine Benennung ohne einen Antrag aus dem Bezirk durchgeführt worden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zu Frage 2 Benannte oder zubenannte Verkehrsflächen <i>ohne Löschungen</i> <i>und ohne reine</i> <i>Änderung der</i> <i>Erläuterung</i>							
1 Mitte	5	0	2	19	6	2	
2 Altona	0	17	1	0	8	1	
3 Eimsbüttel	3	0	17	16	6	1	
4 Nord	3	0	7	0	0	0	bisher keine Beschlüsse gefasst (Stand 05.05.2021)
5 Wandsbek	6	4	11	6	62	29	
6 Bergedorf	1	7	4	2	2	1	
7 Harburg	11	16	29	1	0	23	

Zu Frage 3 Umbenannte Verkehrsflächen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Mitte	0	1 Teilstück eines Weges umbenannt	0	3 Teilstücke von Straßen umbenannt	0	3 Teilstücke von Straßen nach Wegumbau umbenannt	
2 Altona	0	1 Teilstück eines Parks umbenannt	1 Teilstück einer Straße anders benannt	0	0	0	bisher keine Beschlüsse gefasst (Stand 05.05.2021)
3 Eimsbüttel	0	1 Statt nur Nachname jetzt Vorname plus Nachname	0	2 Bisher allg. „Parkanlage Grindelberg“, jetzt nach Person benannt. NS-Belastung.	2 Nach Wegumbau zum Kreisverkehr umbenannt. Teilstück eines Parks umbenannt.	0	
4 Nord	0	2 Jeweils NS- Belastung	2 Teilstücke von Straßen umbenannt	0	1 Teilstück einer Straße umbenannt	0	
5 Wandsbek	0	0	0	0	3 Teilstücke von Straßen umbenannt	0	
6 Bergedorf	0	1 NS-Belastung	0	0	0	0	

7 Harburg	0	3 Teilstücke von Wegen umbenannt	0	1 Teilstück nach Weg- verlängerung umbenannt	0	0	
-----------	---	---	---	--	---	---	--